



Pressemitteilung

Bonn, 13. Juli 2020
Seite 1 von 2

Bundesnetzagentur leitet Marktkonsultation zur Regulierung von Wasserstoffnetzen ein

Präsident Homann: „Bundesnetzagentur beschäftigt sich mit regulatorischen Aspekten einer Ausweitung der Nutzung von Wasserstoff“

Die Bundesnetzagentur hat heute eine Marktkonsultation zur Regulierung von Wasserstoffnetzen eingeleitet. In einer Bestandsaufnahme zeigt sie den aktuellen regulatorischen Rahmen für Wasserstoffnetze und analysiert ausgehend von möglichen Entwicklungspfaden, ob Wasserstoffnetze zukünftig reguliert werden sollten. Ein begleitender Fragebogen dient der Strukturierung der Konsultation.

Mit dem Dokument zur Bestandsaufnahme gibt die Bundesnetzagentur dieser neuen Diskussion eine Grundlage. Die Konsultationsfragen richten sich an bestehende und potentielle Marktakteure, Netzbetreiber, Verbraucher, Wissenschaft und weitere interessierte Kreise. „Wir haben im Rahmen der Bestandsaufnahme einige zentrale Fragen identifiziert und freuen uns nun auf die Rückmeldungen des Marktes“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Wasserstoff ist vieldiskutiertes Thema

Wasserstoff ist im Rahmen des Dialogprozesses Gas 2030 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie der anknüpfenden Nationalen Strategie Wasserstoff zu einem zentralen energiepolitischen Thema geworden. Aufgrund konkreter Anfragen aus dem Markt zu einzelnen Projekten sowie der Tatsache, dass im Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030 zum ersten Mal sog. Grüngas-Projekte als Eingangsgrößen für die Netzmodellierung aufgeführt werden, hat sich die Bundesnetzagentur mit diversen regulatorischen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Daher sind Regulierungsfragen sowohl aus Sicht von Verbrauchern, als auch aus Sicht von Investoren, die auf sichere Rahmenbedingungen für Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur bauen, von entscheidender Wichtigkeit.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt
Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 13. Juli 2020

Seite 2 von 2

Regulierung von Wasserstoffnetzen

Aufgabe der Bundesnetzagentur ist es, sich mit den regulatorischen Aspekten einer Ausweitung der Nutzung von Wasserstoff zu beschäftigen. In der Bestandsaufnahme zeigt die Bundesnetzagentur den aktuellen regulatorischen Rahmen für Wasserstoffnetze aus Sicht der Behörde auf und analysiert mögliche Entwicklungspfade und Optionen, ob, wann und in welchem Umfang Wasserstoffnetze zukünftig reguliert werden könnten.

Nach Auffassung der Bundesnetzagentur werden Wasserstoffnetze derzeit grundsätzlich nicht von der Regulierung nach dem Energiewirtschaftsgesetz erfasst. Es gibt lediglich Regelungen für die Einspeisung als Zusatzgas in Erdgasnetze (sog. Beimischung). Tendenziell wird die Grundsatzfrage der Regulierung mittel- bis langfristig dann zu bejahen sein, wenn dieser Energieträger über die bestehenden Inselnetze hinaus substantiell zur öffentlichen Versorgung beitragen soll und die Wettbewerbssituation mit der in den heute nach Energiewirtschaftsgesetz regulierten Netzbereichen vergleichbar ist.

Dem Markt soll mit der Veröffentlichung die Möglichkeit gegeben werden, zu den angesprochenen Fragen, aber auch zur Einschätzung der Bundesnetzagentur, Stellung zu nehmen. Berücksichtigt werden alle Einsendungen, die bis zum 4. September 2020 eingehen.

Konsultationsfragen nebst Bestandsaufnahme und ein Begleitschreiben des BMWi zum Thema Regulierung von Wasserstoffnetzen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht www.bundesnetzagentur.de/wasserstoff.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.